



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

26/2022

Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang
Kulturwissenschaften
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
Bachelor Combined Studies
Zweite Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 16.09.2022 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Die Präsidentin der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 525

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Zweite Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	7

**Zweite Änderung der
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften vom 07.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 19/2020), zuletzt geändert am 30.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 61/2020), wird gemäß Beschluss des Senates der Universität gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 104. Sitzung am 27.07.2022 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 09.08.2022 wie folgt geändert:

1.

§ 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Studienordnungen“ durch das Wort „Ordnungen“ ersetzt.

b) Satz 2 wird durch folgenden ersetzt:

„Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß der in Satz 1 genannten Ordnung studieren.“

2.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung wird wie folgt geändert:

a) Folgender Satz wird als neuer Satz 1 eingefügt: „Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus der in § 1 Satz 1 genannten Ordnung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.“

b) Satz 1 wird zu Satz 2 und wie folgt geändert: „§ 1“ wird durch die Ergänzung „Satz 2“ präzisiert; vor dem Wort „Module“ werden die Wörter „die aufgeführten“ eingefügt, hinter dem Wort „Module“ werden die Wörter „die sie“ durch „sofern sie diese“ ersetzt; hinter dem Wort „Bestimmungen“ wird das Wort „folgenden“ eingefügt, hinter dem Wort „Bestimmungen“ werden die Wörter „der folgenden Tabelle“ ersatzlos gestrichen.

c) In der linken und der mittleren Überschriftszeile wird das Wort „Studienordnungen“ durch „Ordnungen“ ersetzt.

d) In der mittleren Spalte der Überschriftszeile wird „ab WS 2020/21“ ersatzlos gestrichen.

e) In der rechten Spalte der Überschriftszeile wird „ergänzende Bestimmungen“ ersetzt durch „ergänzende Bestimmungen / Hinweise“.

f)

Die mittlere Tabellenspalte wird wie folgt neu gefasst:

- i) Unter „**kwb001** Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb012.**““

- ii) Unter „**kwb002** Temporalität und Zeitverständnis“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013.**“
- iii) Unter „**kwb003** Grundlagen Anthropologie und Kultur“ werden folgende Wörter ergänzt: „Studiert werden hierfür zwei der folgenden drei **Lehrveranstaltungen:**
- **‚Philosophische Anthropologie‘**
(aus Modul swb015)
 - **‚Theologische Anthropologie‘**
(aus Modul kwb003)
 - **‚Historische und literarische Anthropologie‘**
(aus Modul kwb003).“
- iv) Unter „**kwb005** Repräsentationen des Wissens“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb022.**“
- v) Unter „**kwb006** Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse“ werden folgende Wörter ergänzt:
„Studiert werden hierfür die folgenden **Lehrveranstaltungen:**
- **‚Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen‘**
(aus Modul kwb020)
 - **‚Globalisierung‘**
(aus Modul kwb021).“
- vi) Unter „**kwb007** Kulturelle Identitäten im Wandel“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb025.**“
- vii) Unter „**kwb008** Medienkulturen und Digital Humanities“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb016.**“
- viii) Unter „**kwb009** Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.**“
- ix) Unter „**kwb011** Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.**“
- x) Unter „**kwb010** Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder“ wird folgender Satz ergänzt: „Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026.**“
- f) Die rechte Tabellenspalte wird wie folgt neu gefasst:
- i) In allen Zeilen der Tabelle wird der erste Satz durch folgenden ersetzt: „Fehlversuche werden mitgezählt.“

-
- ii) In der Zeile von KW-1 | kwb001 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb001:
Wintersemester 2022/23 “
- iii) In der Zeile von KW-2 | kwb002 werden folgende Wörter ergänzt:
„Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013 liegen im Wintersemester.

Letztmaliges Angebot des Moduls kwb002:
Wintersemester 2022/23“
- iv) In der Zeile von KW-3 | kwb003 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb003:
Sommersemester 2023“
- v) In der Zeile von KW-4 | kwb004 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb004:
Wintersemester 2022/23“
- vi) In der Zeile von KW-5 | kwb901 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb901:
Wintersemester 2022/23“
- vii) In der Zeile von KW-6 | kwb902 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb902:
Sommersemester 2023“
- viii) In der Zeile von KW-7 | kwb007 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb007:
Wintersemester 2022/23“
- ix) In der Zeile von KW-8 | kwb903 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb903:
Wintersemester 2022/23“
- x) In der Zeile von KW-9 | kwb904 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb904:
Sommersemester 2023“
- xi) In der Zeile von KW-9a | kwb905 werden folgende Wörter ergänzt:
„Letztmaliges Angebot des Moduls kwb905:
Sommersemester 2023“
- xii) In der Zeile von KW-10 | kwb906 werden folgende Wörter ergänzt:
„Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026 liegen im Wintersemester.

Letztmaliges Angebot des Moduls kwb906:
Wintersemester 2022/23“

3.

In **§ 5 Inkrafttreten** wird die Datumsangabe wie folgt geändert: „1 Oktober 2022“.

**Neubekanntmachung der
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften wird hiermit in der Fassung der Zweiten Änderung neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnung:

- „Studienordnung Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß der in Satz 1 genannten Ordnung studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus der in § 1 Satz 1 genannten Ordnung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
KW-1 kwb001 Einführung in Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	kwb001 Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb012.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb001: Wintersemester 2022/23
KW-2 kwb002 Temporalität und Zeitverständnis	kwb002 Temporalität und Zeitverständnis Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013.	Fehlversuche werden mitgezählt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013 liegen im Wintersemester. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb002: Wintersemester 2022/23

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
KW-3 kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur	kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur Studiert werden hierfür zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen : <ul style="list-style-type: none"> • „Philosophische Anthropologie“ (aus Modul swb015) • „Theologische Anthropologie“ (aus Modul kwb003) • „Historische und literarische Anthropologie“ (aus Modul kwb003). 	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb003: Sommersemester 2023
KW-4 kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb004: Wintersemester 2022/23
KW-5 kwb901 Repräsentationen des Wissens	kwb005 Repräsentationen des Wissens Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb022 .	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb901: Wintersemester 2022/23
KW-6 kwb902 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	kwb006 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse Studiert werden hierfür die folgenden Lehrveranstaltungen : <ul style="list-style-type: none"> • „Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen“ (aus Modul kwb020) • „Globalisierung“ (aus Modul kwb021). 	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb902: Sommersemester 2023

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Ordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
KW-7 kwb007 Transfer: Kulturelle Identitäten	kwb007 Kulturelle Identitäten im Wandel Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb025.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb007: Wintersemester 2022/23
KW-8 kwb903 Medien und Wissen	kwb008 Medienkulturen und Digital Humanities Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb016.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb903: Wintersemester 2022/23
KW-9 kwb904 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb009 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb904: Sommersemester 2023
KW-9a kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb011 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb905: Sommersemester 2023
KW-10 kwb906 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	kwb010 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026.	Fehlversuche werden mitgezählt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026 liegen im Wintersemester. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb906: Wintersemester 2022/23

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.